

# **Arbeitszimmer und Laptop absetzen?**

**Beitrag von „Jaquot“ vom 31. Januar 2018 12:21**

Hallo,

ich trete im März meine Stelle an. Wir haben eine 2RW und ein Baby. Das ist in der Stadt in der wir wohnen ok, aber ich habe keinen Arbeitsplatz, dafür ist kein Platz. Für die Vor- und Nachbereitung der Stunden brauche ich einen Arbeitsbereich. Wir wollten sowieso in eine 3RW ziehen weil der Filius irgendwann vielleicht schon sein Zimmer braucht... Gleichzeitig frage ich mich, ob und wie ich ein Arbeitszimmer absetzen könnte steuerlich. Ich habe hier (<http://dlg-lohnsteuer.de/mitgliedschaft...pps-fur-lehrer/>) gelesen, dass das ja nicht so einfach sei.

Die Frage ist nun:

- da ich wahrscheinlich kein eigenes Zimmer absetzen kann sondern nur einen Teil, ob wir aus unserem Wohnzimmer einen Bereich als AZ absetzen, denn das Kinderzimmer ist tabu (Kabelsalat hier ist nicht schön...).

oder wie würdet ihr das anpacken?

Die andere Frage: Da ich Informatik unterrichten werde, und mein alter Laptoppi wirklich nicht fit ist, ich aber wohl einen für unterwegs brauche, frage ich mich ob ich den irgendwie auch absetzen kann. Ich habe hier gelesen dass man den zu 50 % absetzen kann, da das Amt davon ausgeht dass man diesen auch privat nutzt. Und der Anschaffungswert wird über drei Jahre angesetzt, richtig? Also AW durch 36 ist der monatlich absetzbare Betrag, korrekt?

Vielleicht hat das ja jemand durch 😊

DANKE wie immer



---

**Beitrag von „Trantor“ vom 31. Januar 2018 12:42**

Das Arbeitszimmer muss meines Wissens (ich kann ja schon länger nicht mehr absetzen) abgeschlossen sein und so eingerichtet, dass eine private Nutzung quasi ausgeschlossen ist.

Laptop und PC haben bei mir immer problemlos funktioniert.

---

### **Beitrag von „Frapp“ vom 31. Januar 2018 12:44**

Man kann einiges absetzen:

- Miete und Nebenkosten anteilig
- 20% der Telefonrechnung
- alle fünf Jahre eine neue Schuljahr
- Mobiliar
- ...

Das ist eigentlich alles nicht so wichtig, denn der Betrag ist mit 1250€ gedeckelt. So hat man es mir auf dem Finanzamt gesagt. Da kommt man schnell hin und da das alles ab diesem Durchlauf ohne Belege laufen soll, wird auch vermutlich keiner nachfragen.

---

### **Beitrag von „rotherstein“ vom 31. Januar 2018 12:48**

Wir haben unsere PCs immer abgesetzt. Ich glaube, alles unter 800€ im Anschaffungsjahr. Ansonsten über mehre Jahre abgeschrieben. Alles, was du als Lehrer benötigst, kannst du auch als Werbungskosten absetzen.

Da kommt ganz schön was zusammen.

<http://www.finanztip.de/arbeitsmittel/>

---

### **Beitrag von „panthasan“ vom 31. Januar 2018 12:55**

(alles ohne Gewähr!)

Also lediglich der Betrag der fürs Arbeitszimmer (also anteilig Miete und NK) sind auf 1250€ gedeckelt. Geht aber tatsächlich nur wenn es ein eigener Raum ist, der nicht privat genutzt wird.

Telefon/Internetkosten etc können zusätzlich geltend gemacht werden.

Ebenso Laptop, Tablet, Drucker, Patronen, Papier, Stifte und all solcher Kram.

Du musst nur insgesamt auf über 1000€ kommen damit sich das lohnt, denn ich glaube die Pauschale wäre sonst günstiger (Stichwort Werbungskosten).  
Genauer kannst du das von einer Lohnsteuer Software erfahren oder/und rechtlich sicher natürlich beim Steuerberater o.ä.

---

### **Beitrag von „Freakoid“ vom 31. Januar 2018 13:17**

Mache dich erst einmal schlau, wie viel Euro du für deinen Laptop vom Finanzamt erstattet bekommst. Den Großteil zahlst du selbst. Willst du gegenüber deinem Dienstherren tatsächlich so großzügig sein? Oder anders ausgedrückt: Wenn der Dienstherr denkt, dass du für deine Arbeit einen Laptop brauchst, dann würde er dir diesen zur Verfügung stellen.

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 31. Januar 2018 13:37**

#### Zitat von Freakoid

Wenn der Dienstherr denkt, dass du für deine Arbeit einen Laptop brauchst, würde er dir diesen zur Verfügung stellen.



---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2018 13:53**

#### Zitat von Trantor

Das Arbeitszimmer muss meines Wissens (ich kann ja schon länger nicht mehr absetzen) abgeschlossen sein und so eingerichtet, dass eine private Nutzung quasi ausgeschlossen ist. Laptop und PC haben bei mir immer problemlos funktioniert.

DAs macht aber keinen Sinn, denn du musst angeben, wieviel du das Arbeitszimmer beruflich und privat nutzt und ob mehrere Personen usw. Bei uns ist es ein eigener Raum, aber ich nutze

das Arbeitszimmer und den PC natürlich auch privat, habe das angegeben in der Steuererklärung und es war noch nie ein Problem.

Edit: Habe nachgeguckt, bis 10% reine private Nutzung ist problemlos möglich. Wirklich einzige Voraussetzung ist, dass es ein abgeschlossener Raum und keine Arbeitsecke ist.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Januar 2018 13:54**

#### Zitat von Jaquot

ob wir aus unserem Wohnzimmer einen Bereich als AZ absetzen

Geht nicht mehr. Keine Chance.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 31. Januar 2018 14:04**

#### Zitat von Susannea

DAs macht aber keinen Sinn, denn du musst angeben, wieviel du das Arbeitszimmer beruflich und privat nutzt und ob mehrere Personen usw. Bei uns ist es ein eigener Raum, aber ich nutze das Arbeitszimmer und den PC natürlich auch privat, habe das angegeben in der Steuererklärung und es war noch nie ein Problem.

Edit: Habe nachgeguckt, bis 10% reine private Nutzung ist problemlos möglich. Wirklich einzige Voraussetzung ist, dass es ein abgeschlossener Raum und keine Arbeitsecke ist.

Du darfst halt zum Beispiel kein Sofa drin haben oder kein Gästebett (wobei ich aber auch noch nie gehört habe, dass das überprüft worden wäre).

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 31. Januar 2018 15:18**

Und was ist, wenn ich meine Fachliteratur und die Lektüren für den Unterricht auf dem Sofa lese?

Oder ist aufrechte Haltung Pflicht?

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 31. Januar 2018 15:19**

ok, Vielen Dank an alle. Gar nicht so schwer offenbar. Dann werd ich mir das nun mal genau überlegen. ist ja doch ganz schön viel Geld, und es macht Sinn einen Raum für den Job zu haben...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 31. Januar 2018 15:26**

Der für mich zuständige Sachbearbeiter beim Finanzamt hat bisher bei allen Wohnungen, in denen ich gewohnt habe, jeweils Grundriss-Skizze der gesamten Wohnung mit Raumaufteilung und eine Einrichtungsskizze des Arbeitszimmers angefordert. Bei einer Familie in einer 3-Raum Wohnung dürfte ein separates Arbeitszimmer unglaublich sein.

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 31. Januar 2018 16:51**

#### Zitat von Seph

Der für mich zuständige Sachbearbeiter beim Finanzamt hat bisher bei allen Wohnungen, in denen ich gewohnt habe, jeweils Grundriss-Skizze der gesamten Wohnung mit Raumaufteilung und eine Einrichtungsskizze des Arbeitszimmers angefordert. Bei einer Familie in einer 3-Raum Wohnung dürfte ein separates Arbeitszimmer unglaublich sein.

bei einer 3-Mann/Frau/Kind-Familie? Warum?

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Januar 2018 17:04**

### Zitat von rotherstein

Ich glaube, alles unter 800€ im Anschaffungsjahr.

Stimmt nicht ganz.

Klar kann man PC, Schreibtisch, Bürostuhl und vor allem auch den ganzen Kleinkram komplett absetzen in dem Jahr, in dem man sie angeschafft hat. Allerdings gilt dies nur für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Für das Jahr 2017 gilt noch: Alles was mehr als 410,- € exkl. MwSt. (also 487,90 € inkl. 19% MwSt.) gekostet hat, muß gemäß AfA-Tabelle abgeschrieben werden.

Für Anschaffungen in 2018 gilt eine neue Grenze von 800,- € exkl. MwSt. Alles darüber ist nicht mehr geringfügig und muß gemäß AfA abgeschrieben werden.

In der AfA-Tabelle steht drin über wie viele Jahre Wirtschaftsgüter abgeschrieben werden müssen, Bsp.:

- Computer: 3 Jahre
- Drucker: 3 Jahre
- Kopierer: 7 Jahre (so ein *Drucker, Scanner, Kopierer* zählt als Kopierer und nicht als Drucker)
- Schreibtisch: 13 Jahre?
- Bürostuhl: 7 Jahre
- Industrieschornstein: 50 Jahre 😊

Nehmen wir mal an jemand hat am 10. April 2017 einen Computer für 1800,- € gekauft. Dieser muß über 3 Jahre = 36 Monate abgeschrieben werden. Wir reden also über 36 Monatsraten zu je 50,- €. Der Monat, in dem das Gerät gekauft wurde, kann immer voll angesetzt werden.

Heißt, daß ich in der Steuererklärung für 2017 alleine für den Computer  $9 \text{ Monate} * 50,- \text{ €} = 450,- \text{ €}$  ansetzen kann.

In der Steuererklärung für 2018 schreibe ich dann weitere  $12 * 50,- \text{ €} = 600,- \text{ €}$  ab.

In der Steuererklärung für 2019 schreibe ich ebenfalls  $12 * 50,- \text{ €} = 600,- \text{ €}$  ab.

In der Steuererklärung für 2020 sind es dann die restlichen 3 Monate, also 150,- €.

Sollte das Gerät vor Ablauf der Abschreibungsfrist, also hier vor Ablauf der 36 Monate kaputt gehen, kann ich im letzten Jahr den kompletten Restwert [abschreiben](#). Um sowas dem Finanzamt glaubhaft zu machen, habe ich dann immer den Entsorgungsnachweis hinten dran geheftet.

Ach und was das Arbeitszimmer angeht: Bei einer Mietwohnung kann man das noch relativ einfach absetzen. Da nimmst einfach die Kaltmiete und alle Nebenkosten und teilst das gemäß der Raumgröße entsprechend auf, aber bei Eigentum wird das eine gewaltige Rechnerei. Welchen fiktiven Mietzins soll ich mir selber denn zugestehen und so eine komplette Nebenkostenabrechnung frißt auch Zeit. Außer fürs Finanzamt und das Arbeitszimmer brauche ich sonst ja keine Nebenkostenabrechnung.

Ergo: Ich setzte mein Arbeitszimmer nicht ab, weil mir die Zeit das auszurechnen viel zu schade ist, um sie mit sowas zu verplempern.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 31. Januar 2018 17:22**

#### Zitat von plattyplus

Ach und was das Arbeitszimmer angeht: Bei einer Mietwohnung kann man das noch relativ einfach absetzen. Da nimmst einfach die Kaltmiete und alle Nebenkosten und teilst das gemäß der Raumgröße entsprechend auf, aber bei Eigentum wird das eine gewaltige Rechnerei. Welchen fiktiven Mietzins soll ich mir selber denn zugestehen und so eine komplette Nebenkostenabrechnung frißt auch Zeit. Außer fürs Finanzamt und das Arbeitszimmer brauche ich sonst ja keine Nebenkostenabrechnung.

Ergo: Ich setzte mein Arbeitszimmer nicht ab, weil mir die Zeit das auszurechnen viel zu schade ist, um sie mit sowas zu verplempern.

Das halte ich für einen Fehler. Bei mir war das beim ersten Mal Gefiesel, bis ich kapiert hatte, was ich alles brauche bzw. das Zusammensuchen der verschiedenen Informationen hat gedauert, aber die Berechnung nimmt mir ja das Steuerprogramm, das ich nutze, ab. Seither weiß ich, welche Anteile sich ändern und ich habe schnell die entsprechenden Rechnungen (Stadtwerke, Müll, Grundsteuer, Kontoauszug des Hauskredits) rausgesucht - 5 min. Mehraufwand, der sich lohnt: Mein Arbeitszimmer schlägt mit über 1000€ zu Buche! Ein gutes Steuerprogramm sagt einem auch, was man ansetzen kann und was nicht. Meines hat 16€ gekostet.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 31. Januar 2018 17:31**

### Zitat von Freakoid

Mache dich erst einmal schlau, wie viel Euro du für deinen Laptop vom Finanzamt erstattet bekommst.

---

Das Finanzamt erstattet nicht die Kosten für den Laptop o.ä., sondern die Werbungskosten mindern das für die Einkommenssteuer anrechenbare Einkommen und damit am Ende die zu bezahlenden Steuern. Aber die Konsequenz ist natürlich die gleiche: Ob/dass man etwas absetzen kann, sollte nie die Kaufentscheidung beeinflussen, sondern nur ob der Gegenstand sinnvoll ist. Absetzbarkeit ist nur eine Minierleichterung.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 31. Januar 2018 17:36**

Ergänzung zum Arbeitszimmer: Der Link im ersten Beitrag ist denkbar knapp. Sofa o.Ä. sind KEIN Ablehnungsgrund für ein Arbeitszimmer! Tante Google liefert viele nützliche Infos. <http://www.banktip.de/recht-steuer/a...n-man-absetzen/> z.B.

Zu PC et al: Ich setze meine Geräte seit Berufseinstieg zu 100% ab, denn ich habe wahrheitsgemäß versichert, dass im Haushalt noch andere Rechner zur Verfügung stehen, die privat genutzt werden. Bin, wie man <--- sieht, nicht Informatiklehrerin.

---

### **Beitrag von „Freakoid“ vom 31. Januar 2018 17:37**

### Zitat von blabla92

**Das Finanzamt erstattet nicht die Kosten für den Laptop o.ä., sondern die Werbungskosten mindern das für die Einkommenssteuer anrechenbare Einkommen und damit am Ende die zu bezahlenden Steuern.** Aber die Konsequenz ist natürlich die gleiche: Ob/dass man etwas absetzen kann, sollte nie die Kaufentscheidung beeinflussen, sondern nur ob der Gegenstand sinnvoll ist. Absetzbarkeit ist nur eine Minierleichterung.

---

Ist mir schon klar. Aber für die Arbeit Geld ausgeben ist echt eine "Lehrerkrankheit".

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 17:48**

### Zitat von Jaquot

Da ich Informatik unterrichten werde,

---

Das wäre für mich immer noch kein Grund privat einen Laptop zu finanzieren. Bereite mit dem vor, was in der Schule steht. Was muss ich mir denn so unter "Informatik" an einer Mittelschule vorstellen? Und kann es sein, dass du das fachfremd unterrichten sollst?

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 17:51**

### Zitat von Jaquot

und es macht Sinn einen Raum für den Job zu haben...

---

Einen solchen Raum *in der Schule* zu haben, würde Sinn machen. Zuhause ist dass nur eine Verarsche deines Dienstherren.

## **Beitrag von „blabla92“ vom 31. Januar 2018 18:24**

Die Debatte haben wir ja immer wieder, und ich sehe es im Grunde auch so, aber bin pragmatisch: Ich besitze privat Computer, Tablet etc. als Kulturzugangsgeräte und nutze sie viel. Geht mir die Arbeit damit und an einem angenehmen Ort leichter von der Hand und macht mir mehr Spaß? Macht mich Fundamentalopposition nicht sogar unzufriedener?  
Jeder muss da seine Grenze selbst ziehen.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 18:29**

### Zitat von blabla92

Ich besitze privat Computer, Tablet etc. als Kulturzugangsgeräte

Ich auch. Und?

Zitat von blabla92

Geht mir die Arbeit damit und an einem angenehmen Ort leichter von der Hand und macht mir mehr Spaß?

---

Mag sein. Mich allerdings stört die Annahme, dass man ohne Computer quasi gar nicht unterrichten kann, und die Idee, für die Arbeit einen Computer anschaffen zu müssen, den man genau so selbstverständlich privat finanziert.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2018 18:48**

Zitat von Trantor

Du darfst halt zum Beispiel kein Sofa drin haben oder kein Gästebett (wobei ich aber auch noch nie gehört habe, dass das überprüft worden wäre).

DAs ist falsch, habe ich drin und war auch bei Kontrollen bei Bekannten kein Problem, wenn deutlich ist, dass es nicht für ein Gästezimmer da ist, sondern z.B. um darauf zu lesen für den Unterricht oder bei mir, um die Sachen zu sortieren usw. (damit dort jemand schlafen kann, muss er erstmal viel Wissen beseitigen 😊 ).

Zitat von Anna Lisa

Und was ist, wenn ich meine Fachliteratur und die Lektüren für den Unterricht auf dem Sofa lese?

Oder ist aufrechte Haltung Pflicht?

Nein und genau deshalb geht es inzwischen mit durch.

Zitat von Seph

Der für mich zuständige Sachbearbeiter beim Finanzamt hat bisher bei allen Wohnungen, in denen ich gewohnt habe, jeweils Grundriss-Skizze der gesamten

Wohnung mit Raumauflistung und eine Einrichtungsskizze des Arbeitszimmers angefordert. Bei einer Familie in einer 3-Raum Wohnung dürfte ein separates Arbeitszimmer unglaublich sein.

Bei uns bisher nur einen Grundriss.

#### Zitat von plattyplus

Ach und was das Arbeitszimmer angeht: Bei einer Mietwohnung kann man das noch relativ einfach absetzen. Da nimmst einfach die Kaltmiete und alle Nebenkosten und teilst das gemäß der Raumgröße entsprechend auf, aber bei Eigentum wird das eine gewaltige Rechnerei. Welchen fiktiven Mietzins soll ich mir selber denn zugestehen und so eine komplette Nebenkostenabrechnung frißt auch Zeit. Außer fürs Finanzamt und das Arbeitszimmer brauche ich sonst ja keine Nebenkostenabrechnung.

---

Wo liegt denn das Problem, ich nehmen Müll, Wasser, Strom, Versicherungen und Grundsteuer und Kreditzinsen und damit habe ich schon eine ordentliche Summe zum Absetzen zusammen. Und Zeit kostet das doch nicht wirklich, das einfach aufzulisten.

---

#### **Beitrag von „blabla92“ vom 31. Januar 2018 19:17**

#### Zitat von O. Meier

Ich auch. Und?

Mag sein. Mich allerdings stört die Annahme, dass man ohne Computer quasi gar nicht unterrichten kann, und die Idee, für die Arbeit einen Computer anschaffen zu müssen, den man genau so selbstverständlich privat finanziert.

---

Ich weiß nicht, wer das ganz grundsätzlich annimmt, aber wenn ich in den modernen Fremdsprachen ab und an mal Aktualitätsbezug haben möchte, geht es nicht mehr ohne. Es ist 2018 - Umgang mit Internet usw. zu lehren, zu nutzen gehört zu meinem Bildungsbegriff dazu. Auch wenn ich in den Altertumswissenschaften am Ball bleiben möchte ohne Abo einer Fachzeitschrift --> Internet. Aber jetzt wieder zurück zum Thema Steuer.

---

#### **Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2018 19:44**

### Zitat von blabla92

Ich weiß nicht, wer das ganz grundsätzlich annimmt, aber wenn ich in den modernen Fremdsprachen ab und an mal Aktualitätsbezug haben möchte, geht es nicht mehr ohne.

---

nd den möchest so dringend haben, dass du dafür bezahlst? Wenn dein Dienstherr diesen Bezug haben möchte, wird er wohl auch für die nötige Infrastruktur sorgen müssen.

Woher kommt eigentlich diese Arroganz von Lehrern, immer alle Widersprüche auflösen und alle Probleme lösen zu wollen?

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 31. Januar 2018 20:04**

#### Zitat von O. Meier

nd den möchest so dringend haben, dass du dafür bezahlst? Wenn dein Dienstherr diesen Bezug haben möchte, wird er wohl auch für die nötige Infrastruktur sorgen müssen.

Woher kommt eigentlich diese Arroganz von Lehrern, immer alle Widersprüche auflösen und alle Probleme lösen zu wollen?

---

Meine Position zum Umgang mit dem Widerspruch findest du weiter oben. Es ist meine Sache. Es ist deine Arroganz, es besser wissen zu wollen als ich. Ich will nicht alle Probleme lösen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 31. Januar 2018 21:11**

#### Zitat von O. Meier

...

Woher kommt eigentlich diese Arroganz von Lehrern, immer alle Widersprüche auflösen und alle Probleme lösen zu wollen?

Es gibt doch diesen Spruch der Art "...ändere, was du ändern kannst, nimm hin, was du nicht ändern kannst und lerne, beides voneinander zu unterscheiden."

Sich ein Magengeschwür anzuärgern, weil man keinen Laptop geschenkt kriegt (oder alternativ ohne Internet Unterricht vorzubereiten)- kann man machen. Man kann aber auch der Trotzphase entwachsen und im Wohnzimmer vorbereiten. Oder ein Zimmer mehr mieten.Oder nur in der Schule arbeiten. Da gibt's viiele Wege und wir sind schon groß um das arroganzfrei für uns selbst zu entscheiden.

Wie man was absetzen kann, haben die Kollegen ja schon geschrieben.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Februar 2018 05:37**

#### Zitat von blabla92

es besser wissen zu wollen als ich

Ja, das ist mein Antrieb, gut beobachtet. Ach wie schade, dass ich diesen Zustand nie erreichen kann.

#### Zitat von Krabappel

Sich ein Magengeschwür anzuärgern, weil man keinen Laptop geschenkt kriegt

Die einzigen Geschenke, um dies hier geht, sind aber die, die die Lehrer ihren Dienstherren machen wollen. Und ob derjenige, der ohne etwas auskommt, eher ein Magengeschwür bekommt, als derjenige er meint, etwas dringend zu brauchen, würde ich auch noch nicht unterschreiben wollen.

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Februar 2018 07:15**

#### Zitat von O. Meier

Und ob derjenige, der ohne etwas auskommt, eher ein Magengeschwür bekommt, als

derjenige er meint, etwas dringend zu brauchen, würde ich auch noch nicht unterschreiben wollen.

---

Dafür brauchst du gar nicht beim Laptop anfangen: Wie viele Kollegen arbeiten bei dir an der Schule, wie viele Kopierer gibt es bei euch? Noch einer für alle oder schon einen nur für dich? Spart einem unheimlich Stress und Gerenne und als Folge davon auch Magengeschwüre, würde ich meinen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 1. Februar 2018 08:25**

Klar, kann ich ausschließlich die 5 Computer (für 120 Lehrer!) an meiner Schule nutzen, wenn ich absolut notwendige Arbeiten für die Schule erledige (z.B. Klausurtexte suchen, Dienst-Emails lesen, Klassenarbeiten konzipieren etc.).

ABER: Das ist ja nur in der Zeit von 8 -16 Uhr möglich (ungefähr), danach schließt der Hausmeister ja die Alarmanlage scharf und ich muss die Schule verlassen! Abends und am WE und in den Ferien kann ich dann gar nicht arbeiten.

Diese Zeit reicht 1. nicht. 2. muss ich oft direkt nach dem Unterricht nach Hause, um mich um meine Kinder zu kümmern, so dass ich oft erst nach 16 Uhr wieder zum arbeiten komme. Dann stehen mir aber die Schulcomputer nicht mehr zur Verfügung.

Ich könnte natürlich für meine Kinder eine Ganztagsbetreuung bis 17.30 täglich suchen und dann ausschließlich mit Schulcomputern arbeiten. Aber das wäre für die Kinder nicht gut, die dann auch auf jegliche Hobbies verzichten müssen. Und meine Teilzeit wäre ja vollkommen absurd!

Also: Ich brauche einen Laptop für die Schule! Da ich aber sowieso privat einen habe (gibt es hier Leute, die sonst keinen hätten?), nutze ich den eben auch für die Schule.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Februar 2018 08:36**

Ich habe übrigens in der hochgelobten freien Wirtschaft auch keinen Laptop für mein 3-tägiges Homeoffice vom Arbeitgeber gestellt bekommen. Es wurde mir zwar vor Vertragsbeginn (mündlich) zugesichert, aber leider habe ich darauf umsonst gewartet. Und was sollte ich machen: Dem AG sagen: Ohne Laptop arbeite ich nicht mehr? Dann hätte er mir mein

Homeoffice ruckzuck aufgelöst und mich an den 3 Tagen einfach in den Betrieb geordert. Und ich hätte täglich die 200km fahren dürfen.

Es nervt einfach, dass man hier immer so hingestellt wird, als wäre man der letzte Depp, wenn man Arbeitsmaterial selbst kauft. Ich habe einen Laptop, den ich privat und dienstlich nutze. Na und? Ich hätte den auch, wenn ich einen Arbeitsraum in der Schule hätte. Ehrlich gesagt ist das doch das tolle an dem Job: Dass ich meine Vorbereitungszeit zuhause machen kann und frei einteilen darf.

Übrigens gehts auch anders: Wir bekommen nun alle dienstliche Surfaces. Damit können wir auch einschlägige Software wie zB CNC/CAD draufladen und zuhause damit vorbereiten. Gehen wir dann in die Schule, verbindet sich das Ding direkt mit dem Beamer in den Klassen und wir können das daheim vorbereitete in der Schule nutzen.

---

## **Beitrag von „Freakoid“ vom 1. Februar 2018 14:06**

### Zitat von Sissymaus

Ich habe übrigens in der hochgelobten freien Wirtschaft auch keinen Laptop für mein 3-tägiges Homeoffice vom Arbeitgeber gestellt bekommen. Es wurde mir zwar vor Vertragsbeginn (mündlich) zugesichert, aber leider habe ich darauf umsonst gewartet. Und was sollte ich machen: Dem AG sagen: Ohne Laptop arbeite ich nicht mehr? Dann hätte er mir mein Homeoffice ruckzuck aufgelöst und mich an den 3 Tagen einfach in den Betrieb geordert. Und ich hätte täglich die 200km fahren dürfen.

Es nervt einfach, dass man hier immer so hingestellt wird, als wäre man **der letzte Depp, wenn man Arbeitsmaterial selbst kauft**. Ich habe einen Laptop, den ich privat und dienstlich nutze. Na und? Ich hätte den auch, wenn ich einen Arbeitsraum in der Schule hätte. Ehrlich gesagt ist das doch das tolle an dem Job: Dass ich meine Vorbereitungszeit zuhause machen kann und frei einteilen darf.

Übrigens gehts auch anders: Wir bekommen nun alle dienstlichen Surfaces. Damit können wir auch einschlägige Software wie zB CNC/CAD draufladen und zuhause damit vorbereiten. Gehen wir dann in die Schule, verbindet sich das Ding direkt mit dem Beamer in den Klassen und wir können das daheim vorbereitete in der Schule nutzen.

Nun ja, ...

Bildungspolitisch finde ich es, wenn dies flächendeckend geschieht, skandalös!

---

## **Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Februar 2018 14:13**

### Zitat von Anna Lisa

Da ich aber sowieso privat einen habe (gibt es hier Leute, die sonst keinen hätten?), nutze ich den eben auch für die Schule.

Umgekehrt wird ein Schuh draus. Du arbeitest für eine Behörde und damit unterliegt dein privater Laptop aufgrund seiner Nutzung allen Zugriffsmöglichkeiten, denen die sonstige dienstliche Hardware auch unterliegt. Versuch mal der Schulbehörde den Zugriff auf deinen Laptop zu verweigern, wenn du ihn dienstlich nutzt.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 1. Februar 2018 14:24**

### Zitat von Trantor

Du darfst halt zum Beispiel kein Sofa drin haben oder kein Gästebett (wobei ich aber auch noch nie gehört habe, dass das überprüft worden wäre).

Als Lehrer darfst du deine Unterrichtsvorbereitung auch auf dem Sofa erstellen.  
Wie ich mich auf den Unterricht vorbereite, ist meine Sache. Ich mache die Augen zu, stelle mir das Klassenzimmer vor und denke mir, wie der Unterricht am besten ablaufen könnte.  
Dazu brauche ich ein Sofa im "Vorbereitungszimmer" 😊

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2018 19:41**

### Zitat von Seph

Der für mich zuständige Sachbearbeiter beim Finanzamt hat bisher bei allen Wohnungen, in denen ich gewohnt habe, jeweils Grundriss-Skizze der gesamten Wohnung mit Raumaufteilung und eine Einrichtungsskizze des Arbeitszimmers angefordert. Bei einer Familie in einer 3-Raum Wohnung dürfte ein separates Arbeitszimmer unglaublich sein.

4 Kinder, ein Kinderzimmer, ein Arbeitszimmer. Ging durch. Immer.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 1. Februar 2018 21:11**

#### Zitat von Susannea

DAs ist falsch, habe ich drin und war auch bei Kontrollen bei Bekannten kein Problem, wenn deutlich ist, dass es nicht für ein Gästezimmer da ist, sondern z.B. um darauf zu lesen für den Unterricht oder bei mir, um die Sachen zu sortieren usw. (damit dort jemand schlafen kann, muss er erstmal viel Wissen beseitigen ).

Ich bin da bei Trantor. Ich hatte eine Klappcouch im Arbeitszimmer und die blauäugig im Einrichtungsplan eingezeichnet. Mir wurde daraufhin vom Finanzamt gesagt, das würde nur akzeptiert, wenn dort Kunden empfangen würden, für die eine Sitzgelegenheit bereit stehen müsse. Da das bei einem Lehrer grundsätzlich nicht der Fall sei, sei das bei mir nicht zulässig. Lehrerarbeitszimmer = Schreibtisch, Bürostuhl, Regale, vielleicht Aktenschränke. Sonst nüscht.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 1. Februar 2018 21:56**

#### Zitat von Xiam

Ich bin da bei Trantor. Ich hatte eine Klappcouch im Arbeitszimmer und die blauäugig im Einrichtungsplan eingezeichnet. Mir wurde daraufhin vom Finanzamt gesagt, das würde nur akzeptiert, wenn dort Kunden empfangen würden, für die eine Sitzgelegenheit bereit stehen müsse. Da das bei einem Lehrer grundsätzlich nicht der Fall sei, sei das bei mir nicht zulässig. Lehrerarbeitszimmer = Schreibtisch, Bürostuhl, Regale, vielleicht Aktenschränke. Sonst nüscht.

Dann hast Du einen neuen Plan geschickt ohne Klappcouch und die Sache war erledigt, oder?

Bei mir hat sich das Finanzamt nie für die Möblierung interessiert. Die beinahe unleserliche Kopie einer Kopie einer Kopie einer Kopie usw. vom Grundriss hat genügt.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Februar 2018 07:40**

### Zitat von Thamiel

Umgekehrt wird ein Schuh draus. Du arbeitest für eine Behörde und damit unterliegt dein privater Laptop aufgrund seiner Nutzung allen Zugriffsmöglichkeiten, denen die sonstige dienstliche Hardware auch unterliegt. Versuch mal der Schulbehörde den Zugriff auf deinen Laptop zu verweigern, wenn du ihn dienstlich nutzt.

???? Bei mir hat noch nie eine Behörde Zugriff auf meinen privaten Laptop verlangt (von dem aus ich übrigens gerade schreibe 😊). Dazu müssten sie mir ja erst mal nachweisen, dass er überhaupt existiert und 2. DASS ich ihn auch dienstlich nutze. Wie soll das gehen? Keiner kann mir doch nachweisen, dass ich eine Internetrecherche für meinen Unterricht gemacht habe und dass das dann nicht vom Schulcomputer aus erfolgt ist.

Oder glaubst du, die knöpfen sich meine IP-Adresse vor und checken sämtliche Websites und befinden dann, dass das dienstlich und nicht privat ist?

Oder gehen die in meinen Unterricht, kassieren ABs ein und kontrollieren dann, auf welcher Festplatte die gespeichert sind?

Na, wenn die nix anderes zu tun haben.....

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2018 07:47**

#### Zitat von Anna Lisa

Dazu müssten sie mir ja erst mal nachweisen, dass er überhaupt existiert und 2. DASS ich ihn auch dienstlich nutze.

Sie müssten nur fragen. Stichprobenartig oder flächendeckend.

#### Zitat von Anna Lisa

Na, wenn die nix anderes zu tun haben.....

Des Datenschutzes wegen könnte es so etwas geben.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Februar 2018 08:00**

Also ich habe natürlich die Datenschutzerklärung in der Schule unterschrieben von wegen Passwortschutz und so und dass kein Anderer Zugriff auf meinen Laptop hat. Das stimmt auch.

ABER: MEIN Laptop bleibt MEINER! Solange die mir keinen dienstlichen zur Verfügung stellen, bleibt der privat und NIEMAND guckt sich meine Festplatte oder meinen Browserverlauf an und ich werde auch definitiv nicht erklären, was ich genau im Einzelnen gemacht habe.

Bei einer Nachfrage, würde ich erklären, dass ich den privat nutze. Für alles Andere bräuchten sie einen Gerichtsbeschluss. Aber das wird ja nicht passieren.

Etwas anderes ist es, wenn ich private Dinge am dienstlichen Rechner erledige. Dann haben sie sehr wohl Recht auf Zugriff. Umgekehrt nicht.

---

## **Beitrag von „Xiam“ vom 2. Februar 2018 10:42**

### Zitat von Morse

Dann hast Du einen neuen Plan geschickt ohne Klappcouch und die Sache war erledigt, oder?

Selbstverständlich habe ich die Klappcouch aus dem Arbeitszimmer geworfen 😊

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 2. Februar 2018 11:31**

### Zitat von Xiam

Selbstverständlich habe ich die Klappcouch aus dem Arbeitszimmer geworfen 😊

---

Und genau das hat die Bekannte eben nicht gemacht, sondern einfach erklärt, warum sie die braucht (solange Sitzen am Schreibtisch schädlich für den Rücken usw) und es war kein Problem mehr.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2018 13:19**

### Zitat von Anna Lisa

Ich brauche einen Laptop für die Schule! Da ich aber sowieso privat einen habe (gibt es hier Leute, die sonst keinen hätten?), nutze ich den eben auch für die Schule.

### Zitat von Anna Lisa

Bei einer Nachfrage, würde ich erklären, dass ich den privat nutze.

---

Ah, ja. So kann man es auch machen. Danke für die Ehrlichkeit bzgl. der Unehrlichkeit. Da sieht man, welche Blüten die Privat-Computer-dienstlich-Nutzung treibt. Schönes Beispiel.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Februar 2018 13:55**

Was genau findest du denn jetzt so schlimm?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2018 15:49**

### Zitat von Anna Lisa

schlimm

---

Schlimm? Gar nichts. Ich finde es nur bezeichnend, welche Verrenkungen man im Kopf machen muss, damit man seinem Dienstherren private Geräte kostenlos zur Verfügung stellen kann.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2018 16:09**

### Zitat von Thamiel

Wie viele Kollegen arbeiten bei dir an der Schule, wie viele Kopierer gibt es bei euch?

Die dienstlich verwendeten Kopierer hat der Schulträger angeschafft. Er trägt auch die Betriebskosten. Und jetzt?

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Februar 2018 16:12**

#### Zitat von Xiam

... Mir wurde daraufhin vom Finanzamt gesagt, das würde nur akzeptiert, wenn dort Kunden empfangen würden, für die eine Sitzgelegenheit bereit stehen müsse. ...

Und wenn ich immer erst mit meinem Fächer auf die Chaiselongue sinken muss, um geistige Ergüsse zu produzieren? oder Eltern zum Gespräch zu mir nach Hause einlade? 😊

Schon abstrus, da stellt man sein Schlafzimmer mit Arbeitskram voll und es zählt nicht mal als Arbeitszimmer 😐

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2018 16:17**

#### Zitat von Anna Lisa

Ich brauche einen Laptop für die Schule! Da ich aber sowieso privat einen habe (gibt es hier Leute, die sonst keinen hätten?)

Nun. Mein Desktop-Rechner ist nicht mehr der jüngste. Vor ein paar Jahren überlegte ich an einer Neuanschaffung. Da kam mir auch ein Laptop in den Sinn. Bei tieferem Sinnieren fiel mir dann auf, dass ich die Mobilität des Gerätes vornehmlich dafür nutzen würde, um dieses in die Schule zu transportieren. Privat habe ich keinen (oder zumindest fast keinen) Bedarf, für eine nicht ortsgebundene Datenverarbeitungseinrichtung.

Ich hätte dieses Gerät vornehmlich für die Schule angeschafft. Also habe ich beschlossen, keinen Laptop zu kaufen. Einen neuen Desktop-Rechner aber auch nicht, die alte Möhre möhrt noch.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Februar 2018 16:37**

### Zitat von O. Meier

...Privat habe ich keinen (oder zumindest fast keinen) Bedarf, für eine nicht ortsgebundene Datenverarbeitungseinrichtung.

Ich hätte dieses Gerät vornehmlich für die Schule angeschafft. ...

Vielleicht reden wir von unterschiedlichen Voraussetzungen? Ich schleppe meinen Laptop nicht mit in die Schule, ich hab halt einen, weil ich keinen Klotz rumstehen haben will.

Bereitest du denn gänzlich ohne Internet vor? DAS wär für mich eine sinnlose Geißelung. Wofür auch? damit ich händereibend denken kann: so. denen hab ich's gezeigt!  ?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2018 17:05**

### Zitat von Krabappel

Bereitest du denn gänzlich ohne Internet vor?

Internet zum Vorbereiten? Eher selten. Wenn doch, nutze ich das *auch* vom Privatrechner aus. Mein Verständnis endet halt dann, wenn jemand schreibt, er unterrichte jetzt diese und das und bräuchte dafür jetzt einen neuen privaten Laptop. Das ist etwas deutlich anderes, als einen Privat-Rechner *auch* mal dienstlich einzusetzen. Wenn sich das dann noch die Waage mit privater Nutzung dienstlicher Rechner hält, ist doch alles senkrecht.

Was sagt denn der Schulträger, wenn wir neue Schulrechner anschaffen wollen, weil die vorhandenem für die privaten Ansprüche nicht mehr ausreichen?

---

## **Beitrag von „Frapper“ vom 2. Februar 2018 17:57**

Das Land Hessen kam vor etwa zwei Jahren auf die Idee, dass wir Lehrer irgendeinen Datenschutzschmarn unterschreiben. Was da alles drin stand, war unglaublich. Arbeitszimmer

immer abgeschlossen, PC passwortgeschützt, USB-Sticks verschlüsselt und was nicht alles. Und natürlich räumen wir unserem Dienstherrn ein, unangekündigt, die Räumlichkeiten inspizieren zu können. Es wurde nur ausgeteilt und der Rücklauf war bestimmt extremst niedrig. Eine Stufenleitung hat das so schön auf den Punkt gebracht: "Wenn die kommen würden, könnte ich meine Papiere abholen und gehen. Das unterschreibe ich nicht!"

Klar müssen wir sorgfältig mit Daten umgehen, aber so etwas von übertrieben, damit sie das Ganze an uns abgewälzt haben und keine gescheiten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Februar 2018 17:59**

#### Zitat von Thamiel

Versuch mal der Schulbehörde den Zugriff auf deinen Laptop zu verweigern, wenn du ihn dienstlich nutzt.

Das ist nicht weiter schwierig. Ein "nein" reicht vollkommen aus, denn die Durchsuchung eines Privatcomputers durch eine Behörde ist ein schwerwiegender Rechtseingriff, der eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses bedarf. Dafür müsste dann die Polizei anrücken.

Als Konsequenz droht bestenfalls, dass die Schulleitung untersagt, Schülerdaten auf dem Privatcomputer zu speichern und zu verwalten. Ist dann eben so, die guten alten Notenbücher haben noch lange nicht ausgedient.

Die Verwendung des Privatcomputers für Arbeitsblätter, Medienpräsentation etc. ist davon nicht berührt.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Februar 2018 18:01**

#### Zitat von Frapper

Und natürlich räumen wir unserem Dienstherrn ein, unangekündigt, die Räumlichkeiten inspizieren zu können.

Sonst geht's noch knusper? Eben mal so das in der Verfassung garantierte Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung durch Unterschrift außer Kraft setzen? 😊 Die Versicherung ist

im Zweifelsfall ohnehin nicht wirksam.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Februar 2018 20:20**

#### Zitat von O. Meier

Schlimm? Gar nichts. Ich finde es nur bezeichnend, welche Verrenkungen man im Kopf machen muss, damit man seinem Dienstherren private Geräte kostenlos zur Verfügung stellen kann.

---

Öööhmm. Ich mache gar keine Verrenkungen. Ich arbeite einfach. Hat noch keiner was gegen gesagt. Und nun?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2018 10:01**

#### Zitat von Anna Lisa

Ich mache gar keine Verrenkungen.

Ja, is klaa.

Unter diesen Bedingungen muss man diese "Diskussion wohl nicht weiter führen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. Februar 2018 10:14**

Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, was du von mir willst.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2018 12:26**

### Zitat von Anna Lisa

Ich verstehe ehrlich gesagt nicht

Ja, so etwas passiert gelegentlich.

### Zitat von Anna Lisa

was du von mir willst.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass ich etwas von dir "will", werde ich mich melden. Bis dahin: weiterhin viel Erfolg.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 3. Februar 2018 13:43**

### Zitat von Krabappel

Vielleicht reden wir von unterschiedlichen Voraussetzungen? Ich schleppe meinen Laptop nicht mit in die Schule, ich hab halt einen, weil ich keinen Klotz rumstehen haben will.

Bereitest du denn gänzlich ohne Internet vor? DAS wär für mich eine sinnlose Geißelung. Wofür auch? damit ich händereibend denken kann: so. denen hab ich's gezeigt!  ?

Ich brauche das Internet v.a. um z.B. nach aktuellen Daten zu recherchieren. Wenn ich z.B. mit meinen SuS den Treibhauseffekt bespreche und thematisieren möchte, dass die Emission von Treibhausgasen (wieder) steigt, brauche ich halt aktuelle Daten / Quellen. Die Daten aus den Schulbüchern sind dafür nicht geeignet. Ist nur ein Beispiel, warum Internet für die Unterrichtsvorbreitung sinnvoll ist.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2018 14:29**

### Zitat von Flipper79

Ich brauche das Internet v.a. um z.B. nach aktuellen Daten zu recherchieren. Wenn ich z.B. mit meinen SuS den Treibhauseffekt bespreche und thematisieren möchte, dass die Emission von Treibhausgasen (wieder) steigt, brauche ich halt aktuelle Daten / Quellen.

---

Wie aufwendig ist denn eine solche Recherche? Und, gibt es an eurer Schule keine Möglichkeit diese durchzuführen? Muss man dafür also einen privaten Rechner/Laptop verwenden?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 3. Februar 2018 14:54**

#### Zitat von O. Meier

Wie aufwendig ist denn eine solche Recherche? Und, gibt es an eurer Schule keine Möglichkeit diese durchzuführen? Muss man dafür also einen privaten Rechner/Laptop verwenden?

---

Also die zwei Rechner, die es bei uns im Lehrerzimmer gibt, brauchen mindestens 10 Minuten bis man überhaupt einen Browser öffnen kann, der dann langsam ist und die Hälfte der Seiten gesperrt sind. Da bin ich auf meinem Laptop bereits fertig.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 3. Februar 2018 14:58**

#### Zitat von Susannea

Also die zwei Rechner, die es bei uns im Lehrerzimmer gibt, brauchen mindestens 10 Minuten bis man überhaupt einen Browser öffnen kann, der dann langsam ist und die Hälfte der Seiten gesperrt sind. Da bin ich auf meinem Laptop bereits fertig.

---

Wir haben auch nicht so viele Rechner, die noch dazu lahm sind. Außerdem kann ich zu Hause meinen Unterricht besser vorbereiten. In der Schule komm ich fast nie dazu.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2018 15:42**

### Zitat von Susannea

Also die zwei Rechner, die es bei uns im Lehrerzimmer gibt, brauchen mindestens 10 Minuten bis man überhaupt einen Browser öffnen kann, der dann langsam ist und die Hälfte der Seiten gesperrt sind. Da bin ich auf meinem Laptop bereits fertig.

Also eigentlich eine harmlose unaufwendige Tätigkeit, die mit einigermaßen zeitgemäßer Ausstattung problemlos zu bewältigen wäre, oder?

### Zitat von Flipper79

Wir haben auch nicht so viele Rechner, die noch dazu lahm sind.

Also keine ausreichende Ausstattung für eine simple Internetrecherche? Dann wäre meine Entscheidung klar. Da wäre meine Entscheidung klar. Wenn es keine Recherche-Möglichkeit gibt, recherchiere ich nicht.

Solche Sachen wären doch prima in Springstunden zu erledigen. Wenn mein Dienstherr nicht möchte, dass ich das tue, mache ich es auch nicht. Da bin ich brav.

### Zitat von Flipper79

Außerdem kann ich zu Hause meinen Unterricht besser vorbereiten.

Kann ich verstehen. Ist auch OK. Ich sehe aber trotzdem keinen Grund, zu Hause eine Infrastruktur zu unterhalten, die die nicht vorhandene dienstliche ersetzen soll. Warum soll ich denn zu Hause etwas tun können, das in der Schule nicht geht?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 3. Februar 2018 15:57**

Man kann sie natürlich in der Schule machen, aber diese Zeitersparnis ist mir die selbstgeschaffene Infrastruktur eindeutig wert.

---

## **Beitrag von „goeba“ vom 3. Februar 2018 15:59**

Ich habe da eine andere Auffassung dazu. Ich sehe mich als Lehrer zwischen Angestelltem und Selbständigen.

Als Selbständiger muss ich alles selbst anschaffen, mir meine Zeit einteilen usw.

Als Angestellter bekommt man alles "vorgesetzt".

Als Lehrer ist man so dazwischen.

Und: Ich erfreue mich daran, wenn ich meine Arbeit gut erledige. Wenn ich dazu technische Geräte kaufe, weil sie mir mein Dienstherr nicht zur Verfügung stellt, dann ist das bis zu einem gewissen Grad in Ordnung so. Natürlich habe ich in einem gewissen Ausmaß einen finanziellen Nachteil dadurch - aber auch ein Mehr an Eigenständigkeit. Ich kann mir z.B. aussuchen, ob ich das Internet für meinen Unterricht einsetze oder nicht (ob der Unterricht am Ende gut ist, entscheidet sich durch ganz andere Dinge).

Wo der Spaß m.E. aufhört ist, wenn der Dienstherr vorschreibt, dass ganz bestimmte Geräte auf eigene Kosten angeschafft werden müssen (das macht eine Schule hier in der Gegend so: Jeder Lehrer muss sich auf eigene Kosten ein Ipad kaufen). So lange ich die Freiheit habe, z.B. einen eigenen PC für den Unterricht zu verwenden oder eben ohne PC zu arbeiten, finde ich das ok.

Was ich wirklich ungerecht finde ist die Sache mit dem Arbeitszimmer. Wenn ich ein großes Haus habe mit extra Arbeitszimmer, kann ich das absetzen. Wenn ich noch Berufsanfänger bin, noch kein Haus habe und mir eine Ecke von meinem Wohnzimmer abzwacke, geht das nicht.

Übrigens: Ich gebe bei der Steuererklärung immer an, dass ich mein Notebook zu 100% dienstlich einsetze, da ich für private Zwecke noch einen weiteren Rechner habe (was auch stimmt). Das wurde nie beanstandet. Nach Ablauf der 3 Jahre nutze ich den alten Rechner dann privat und kaufe mir für dienstlich einen neuen.

Edit: "anders" bezog sich auf O. Meier

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. Februar 2018 16:06**

O.Meier: Brauchst nicht so pampig zu werden, ich war auch immer höflich. Ansonsten möchte ich mit dir hier nicht mehr weiter diskutieren, wenn du auf diese Schiene springst.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2018 16:21**

### Zitat von Susannea

Man kann sie natürlich in der Schule machen, aber diese Zeitersparnis ist mir die selbstgeschaffene Infrastruktur eindeutig wert.

Wenn ich die Recherche nicht durchführe (weil es nicht geht), kostet das schon mal gar keine Zeit. Wenn die Recherche zu lange dauert, weil die Infrastruktur das nicht hergibt, muss ich entscheiden, ob es gerechtfertigt ist, dafür andere Tätigkeiten nicht auszuführen.

Ich arbeite dich nicht länger, weil irgendetwas technisch nicht geht. Wenn einzelne Tätigkeiten länger brauchen, kann ich insgesamt nur weniger davon ausführen.

### Zitat von goeba

Ich sehe mich als Lehrer zwischen Angestelltem und Selbständigen.

Wenn man von falschen Voraussetzungen ausgeht, muss man sich nicht wundern, wenn man zu unsinnigen Folgerungen kommt. Vielleicht bin ich da etwas schlichter gestrickt, aber ich sehe mich als Beamter, weil ich einer bin. Ich sehe mich ja auch nicht als Pferd.

Wäre man als Lehrer selbstständig, hätte ich diesen Beruf sicherlich nicht ergriffen. Da müsste der Markt schon erhebliche Gewinnaussichten bieten, um das Risiko auszugleichen.

### Zitat von goeba

Ich erfreue mich daran, wenn ich meine Arbeit gut erledige.

Ich auch. Ich erledige diese so gut, wie es im Rahmen der Möglichkeiten und Gegebenheiten geht. Da bin ich dann zufrieden.

### Zitat von goeba

Wenn ich dazu technische Geräte kaufe, weil sie mir mein Dienstherr nicht zur Verfügung stellt, dann ist das bis zu einem gewissen Grad in Ordnung so.

Finde ich nicht. Wenn die Geräte für die Arbeit notwendig sind, sehe ich zur dienstlichen Anschaffung keine Alternative. Können die Geräte die Effizienz der Arbeit erhöhen, so muss der Dienstherr entscheiden, ob er diese Effizienzsteigerung in Anspruch nehmen möchte oder nicht.

### Zitat von goeba

aber auch ein Mehr an Eigenständigkeit

Wozu brauche ich das?

Zitat von goeba

das macht eine Schule hier in der Gegend so: Jeder Lehrer muss sich auf eigene Kosten ein Ipad kaufen

---

Da wäre ich ja mal gespannt, wie man diese "Verpflichtung" durchsetzen will. Komische Vorstellungen haben manche Leute.

---

**Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2018 16:22**

Zitat von Anna Lisa

Brauchst nicht so pampig zu werden, ich war auch immer höflich.

OK.

Zitat von Anna Lisa

Ansonsten möchte ich mit dir hier nicht mehr weiter diskutieren,

Auf dem Stand war ich gestern schon. Alles klar.

---

**Beitrag von „goeba“ vom 3. Februar 2018 16:36**

Ich probiere gerne neue Dinge aus, sonst langweile ich mich. Daher warte ich auch nicht darauf, bis mir mein Dienstherr etwas Neues nahelegt.

Auch ist mir selbstverständlich klar, dass ich nicht selbständig bin, formal gesehen.

---

**Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2018 16:44**

### Zitat von goeba

Ich probiere gerne neue Dinge aus, sonst langweile ich mich.

Ja, ich habe auch Hobbys.

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Februar 2018 17:48**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Das ist nicht weiter schwierig. Ein "nein" reicht vollkommen aus, denn die Durchsuchung eines Privatcomputers durch eine Behörde ist ein schwerwiegender Rechtseingriff, der eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses bedarf. Dafür müsste dann die Polizei anrücken

---

Dein "Rechtseingriff" verwandelt sich in RLP durch das Landesdatenschutzgesetz et al. flugs in eine offene [Einfallstraße](#) (siehe S. 11 dieser Handreichung). Du bist zur Offenlegung verpflichtet. Entweder verzichtest du komplett auf EDV. Dann betrifft das nur das Papier in deinem häuslichen Arbeitszimmer. Oder du nutzt sie. Dann musst du im Vorfeld deine Compliance geben, deine Privathardware als einem Dienstrechner gleichgestellt zu betrachten... oder rechtswidrig handeln.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Februar 2018 23:54**

#### Zitat von Thamiel

Dein "Rechtseingriff" verwandelt sich in RLP durch das Landesdatenschutzgesetz et al. flugs in eine offene [Einfallstraße](#) (siehe S. 11 dieser Handreichung). Du bist zur Offenlegung verpflichtet. Entweder verzichtest du komplett auf EDV. Dann betrifft das nur das Papier in deinem häuslichen Arbeitszimmer. Oder du nutzt sie. Dann musst du im Vorfeld deine Compliance geben, deine Privathardware als einem Dienstrechner gleichgestellt zu betrachten... oder rechtswidrig handeln.

Was bedeutet denn das in der Theorie? das jemand den Computer mitnehmen darf? oder dass unter Anwesenheit des Besitzers kontrolliert werden dürfte, ob man ein Passwort nutzt?

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 4. Februar 2018 00:06**

Das ist schon ein amüsanter Kurs, den die KMs zur Digitalisierung fahren.

Das steht übrigens auf der Homepage dieser "FuxNoten":

"Für unsere Produkte legen wir die Hand ins Feuer

Die IT-Qualitätssicherung unserer FuxMedia-Software realisieren wir durch ein analytisches Qualitätsmanagement. Methodisch prüfen wir unsere Softwaremodule mit Unit-Test, Systemtest, Integrationstest und User-Acceptance-Test. Regressionstests sichern die Update- und Upgradefähigkeit. Nicht verstanden? Kein Problem, verlassen Sie sich einfach auf uns."

Steht da wirklich so.

---

## **Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Februar 2018 07:05**

### Zitat von Krabappel

Was bedeutet denn das in der Theorie? das jemand den Computer mitnehmen darf? oder dass unter Anwesenheit des Bresitzers kontrolliert werden dürfte, ob man ein Passwort nutzt?

Das steht da drin: Die zugangsberechtigten Personen müssen Zugang haben dürfen. Und da du deinen Privatrechner natürlich privat strukturiert hast und sie dir nicht glauben müssen, wo von dir genau personenbezogene dienstliche Daten abgelegt/verarbeitet sind: kompletter Langzeitspeicherzugang.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Februar 2018 07:12**

### Zitat von Thamiel

Dein "Rechtseingriff" verwandelt sich in RLP durch das Landesdatenschutzgesetz et al. flugs in eine offene Einfallstraße (siehe S. 11 dieser Handreichung). Du bist zur Offenlegung verpflichtet. Entweder verzichtest du komplett auf EDV. Dann betrifft das nur das Papier in deinem häuslichen Arbeitszimmer. Oder du nutzt sie. Dann musst du im Vorfeld deine Compliance geben, deine Privathardware als einem Dienstrechner gleichgestellt zu betrachten... oder rechtswidrig handeln.

---

Das bezieht sich hier auf "personenbezogene Daten" - sprich die Speicherung von Schülerdaten. Wer "nur" normal Material für den Unterricht auf dem PC hat, fällt nicht darunter.

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Februar 2018 07:42**

Natürlich nicht. Die Frage ist nur, ob deine Versicherung über die Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten auf deinem Privatrechner irgendeine Glaubwürdigkeit besitzt. Du attestierst dir selbst, keine personenbezogenen Daten zu verarbeiten und damit ist der Zugriff auf deinen Rechner geblockt? Damit ist schon Clinton bei ihren Emails gescheitert.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Februar 2018 10:01**

#### Zitat von Thamiel

Du attestierst dir selbst, keine personenbezogenen Daten zu verarbeiten und damit ist der Zugriff auf deinen Rechner geblockt?

Genau. Das ist tatsächlich so.

#### Zitat von Thamiel

Damit ist schon Clinton bei ihren Emails gescheitert.

Das ist US-Recht und sie war Außenministerin, außerdem gab es Anhaltspunkte für die private Nutzung bzw. sie hat es afaik auch zugegeben.

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Februar 2018 10:38**

#### Zitat von Karl-Dieter

außerdem gab es Anhaltspunkte für die private Nutzung

---

Es ging um die dienstliche Nutzung privater Geräte nzw. Accounts. Offenbar hat sie keinen Zettel dazu bei Ihrem Dienstherren unterschrieben. Ein weiterer Unterschied ist, dass sie keine privaten Geräte hätte nutzen müssen, weil ihr Dienstherr ihr welche zur Verfügung stellt.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Februar 2018 11:47**

Es ist ja tatsächlich heikel. In den Gutachten unserer Schüler stehen die Ergebnisse psychiatrischer Gutachten, familiär sehr persönliche Infos etc., alles auf meinem PC verarbeitet.

Aber was ist mit meinem eigenen Datenschutz?! Nele hat's ja schon angesprochen...

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Februar 2018 13:07**

Karl-Dieter: Ich weiß, dass die Fälle nicht vergleichbar sind, aber das war nicht der Punkt. Ich habe es angeführt, um zu verdeutlichen, wie schnell man in diese Falle geraten kann.

Du selbst wirst zugeben müssen, dass eine Selbsterklärung auf tönernen Füßen steht, selbst wenn nicht offensichtlich ist, dass du personenbezogene Daten auf privater Hardware nutzt. Was es allein dann schon ist, wenn du deine Zeugnisse darauf schreibst. Irgendwie musst du deine Beurteilungen ja zuordnen.